

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 2. September 2020 / Mercredi soir, 2 septembre 2020

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion /
Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration**

**26 2020.RRGR.191 Motion 140-2020 Zybach (Spiez, SP)
Nachbesserung der Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise
im Gesundheitswesen (CKGV) für Spitex-Organisationen**

**26 2020.RRGR.191 Motion 140-2020 Zybach (Spiez, PS)
Modification de l'ordonnance sur les mesures destinées à maîtriser la crise du coronavirus
dans le secteur sanitaire (OCCVS) en faveur des services d'aide et de soins à domicile**

Präsident. Wir beginnen noch mit der Motion in Traktandum 26 von Grossrätin Zybach: «Nachbesserung der Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV) für Spitex-Organisationen.» Die Regierung ist nicht bereit, diese anzunehmen und empfiehlt Ablehnung. Frau Zybach hat das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin des Spitexverbands Kanton Bern und bin Vorstandsmitglied der Spitex Schweiz. Mit dem Einreichen dieser überparteilichen, dringenden Motion über die Nachbesserung der «Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV)» fordern wir Motionäre die Entschädigung der Mehraufwände, Mehrausgaben und Mindererträge der Spitexorganisationen während der ersten Welle der Covid-19-Pandemie. Grund für diese Motion ist, dass in der Notverordnung ein klarer Bezug zu diesen Organisationen fehlt. Und dies, obwohl der Kanton Bern der sogenannte Restkostenfinanzierer der spitalexternen Versorgung ist. Dies ist in Artikel 25a Absatz 5 im Bundesgesetz über die Krankenversicherungen (KVG) festgelegt, allerdings auch ein bisschen salopp festgelegt. Darin steht: «Der versicherten Person dürfen von den nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegeleistungen höchstens 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags überwältigt werden, und die Kantone regeln die Restfinanzierung. Für die Festsetzung und Auszahlung der Restfinanzierung zuständig ist der Kanton, in dem die versicherte Person ihren Wohnsitz hat» und, ja, die Restkosten müssen bezahlt werden.

Die vorliegende Motion zielt klar auf die Anpassung der Notverordnung. Dies ist nach der Antwort des Regierungsrats aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Es ist sicher zutreffend, dass dem Regierungsrat nach dem Ende der ausserordentlichen Lage die Befugnis fehlt, neue Massnahmen gestützt auf Artikel 91 der Verfassung des Kantons Bern (KV) zu erlassen. Der im Motionstext verbindlich festgeschriebene Weg, die Anpassung der Notversorgung, ist somit aus juristischer Sicht nicht gangbar. Die Notverordnung kann nicht geändert werden, aber die inhaltlichen Anliegen des Vorstosses müssen unbedingt aufgenommen werden. Deshalb sage ich Ihnen jetzt auch gleich, dass ich die Motion in ein Postulat wandle. So möchte ich dem Parlament die Möglichkeit geben, dem Regierungsrat einen Prüfauftrag zu geben, wie man mit den Mindererträgen und Mehraufwänden umgehen will, eben als Restkostenfinanzierer.

Die Spitex-Mitarbeitenden achten bereits im ordentlichen Berufsalltag auf die konsequente Einhaltung der hygienischen Richtlinien. Auf Grund der pandemiespezifischen Richtlinien und Empfehlungen des BAG entstanden aber während der Pandemie namhafte Mehrausgaben durch die Beschaffung von deutlich mehr Schutzmaterial. Eine Finanzierung der Mehrkosten durch die Krankenversicherer ist nicht sichergestellt. Dies wären eben die Sozialversicherungen, welche im KVG erwähnt sind. Überdies gestalten sich die Pflegeeinsätze während der Pandemie aufwändiger, weil spezifische Hygienemassnahmen ergriffen werden müssen und vor allem den Patientinnen und Patienten und den Angehörigen erklärt werden mussten. Auch die Beratung und Beantwortung von verunsicherten Patienten nahm zusätzliche Zeit in Anspruch. Die Spitex trug mit den Schutzmassnahmen und der Beratung einen wesentlichen Teil zum Schutz der besonders gefährdeten Bevölkerung bei. Der Ausfall von Einsätzen führte zu Mindererträgen. Bereits heute müssen die Spitex-Organisationen eng kalkulieren. Sie erinnern sich, wir diskutierten hier mehrere Sparprogramme

und entschieden. Mit der Corona-Krise hat sich die finanzielle zusätzlich angespannt und verschärft und die Bevölkerung nahm aus Angst und Unsicherheit vor der Situation weniger Spitexleistungen in Anspruch. Zudem durften die Spitäler nur noch zwingend notwendige Eingriffe vornehmen. Dadurch entfielen Einsätze für die Spitex bei der Nachsorge.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass es im Bereich der Spitex-Organisationen keine Eingriffe durch die Behörden gegeben habe, welche Leistungserbringungen verunmöglicht hätten – analog zum Verbot elektiver Eingriffe bei den Spitälern. Von wegen, geehrte Regierung. Wenn bei den Spitälern keine elektiven Eingriffe mehr gemacht werden, dann ist es logischerweise auch bei der spitalexternen Versorgung spürbar. Es gibt dann nämlich ganz klar weniger Patientinnen und Patienten nach einer Operation zu pflegen und zu betreuen.

Wir haben bei der NPO (Non-Profit-Organisation)-Spitex eine Umfrage gemacht, worum es ungefähr gehen könnte. Wir erbringen rund 73 Prozent der Spitexleistungen im Kanton Bern. An der Kostenerhebung machten 41 Organisationen mit, welche insgesamt 91 Prozent der Versorgungspflicht – ich erwähne dies gerne hier, dass die NPO-Spitex gehen muss, sie muss die Leistungen erbringen – welche also für 91 Prozent der Bevölkerung die Leistungen übernommen haben. Dies sind die Daten, welche sie uns für die Zeit zwischen März 2020 und Juni 2020 gaben, also während vier Monaten.

Es sind Personalkosten von rund 1 Mio. Franken, Verwaltungsaufwand von rund 700'000 Franken, Sachkosten auch im Bereich von fast 1 Mio. Franken und Mindereinnahmen auch etwa 1 Mio. Franken und Erträge und Spenden, welche es selbstverständlich auch gab, welche ungefähr in der Grössenordnung von 20'000 Franken waren. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Wir sind nicht am Ende der Pandemie, aber am Ende von dem, was ich gerade sage. Diese Zahlen könnten sich bis Ende Jahr auch noch ändern, nach oben, aber auch nach unten, so wie wir dies bei den Spitälern auch beobachten können. Ich bitte euch, die vorliegende Motion als Postulat zu überweisen und damit den Kanton als Restkostenfinanzierer aufzufordern, eine Lösung für die spitalexterne Versorgung zu finden.

Präsident. Ich frage in die Runde, ob die Form des Postulats bestritten ist. – Ja. Dann unterbrechen wir hier und fahren morgen Vormittag weiter mit den Fraktionssprechenden. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause und gute Nacht.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures 00.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Rahela Syed (d)

Ursula Ruch (f)